



Ergebnisprotokoll Verbandsversammlung Gemeindeverband Mittleres Schussental

02.07.2026, Nr. GMS 2026/02

öffentlich

-
1. Klimaschutzmanagement GMS - Sachstand und Rückblick
- mündlicher Bericht

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

-
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2024
- Beschlussfassung
Vorlage: 2026/139

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Dem Rechenschaftsbericht, Anhang und Anlagen wird zugestimmt.
2. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Budgetergebnisse werden zur Kenntnis genommen.
4. Auf Grund von § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) stellt die Verbandsversammlung am 02. Juli 2026 den Jahresabschluss 2024 des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	2.664.527,15
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.664.527,15
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00

2.	Finanzrechnung	EUR
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.544.397,69
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.732.414,21
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	188.016,52
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	188.016,52
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	188.016,52
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.781,35
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.269.773,01
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-186.235,17
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.083.537,84

3.	Bilanz	EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	1.086.280,85
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.086.280,85
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	1.082.252,81
3.13	Passive Rechnungsposten	4.028,04
3.14	Gesamtbetrag der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.086.280,85

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufe in der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnis des Haushalt jahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonder - ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder - ergebnisse	
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände 2)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen								
6	Ergebnisses durch einen Überschuss des	- 0,01	0,01						
	Sonderegebnisses								
13	vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ²⁾								0,00
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
1) Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden									
2) Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.									
3) optional									

-
3. 75. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Solarpark Albertshofen"
- Feststellungsbeschluss
- Beschlussfassung
Vorlage: 2026/140

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlagen 5 beschieden.
2. Der 75. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 im Gebiet "Solarpark Albertshofen" auf Markung Ravensburg entsprechend dem Lageplan der Technischen Verbandsverwaltung/Abteilung Gemeindeübergreifende Planung und Wertermittlung im Stadtplanungsamt Ravensburg vom 27.03.2026 einschließlich der Begründung vom 27.03.2026 mit Umweltbericht vom 27.03.2026 wird zugestimmt und in vorliegender Fassung beschlossen.
3. Die 75. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 ist dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB vorzulegen.

-
4. 43. Berichtigung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Ravensburger Straße – Moosbruggerstraße" auf Markung Weingarten
- Beschluss der öffentlichen Bekanntmachung
- Beschlussfassung
Vorlage: 2026/141

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die 43. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2000 im Gebiet "Ravensburger Straße - Moosbruggerstraße" auf Markung Weingarten ist öffentlich bekannt zu machen.

-
5. 44. Berichtigung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Argonnensportplatz" auf Markung Weingarten
- Beschluss der öffentlichen Bekanntmachung
- Beschlussfassung
Vorlage: 2026/142

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die 44. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2000 im Gebiet "Argonnensportplatz" auf Markung Weingarten ist öffentlich bekannt zu machen.

-
6. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2040 sowie des Landschaftsplans
- Beschluss des Vorentwurfs
- Vorberatung in den jeweiligen Kommunen zuvor
- Beschlussfassung
Vorlage: 2026/138

Über die einzelnen Beschlussziffern wurde getrennt abgestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan für den Gemeindeverband Mittleres Schussental wird neu aufgestellt. Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wird ein Landschaftsplan erstellt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

2. Der Beschluss über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2040 ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

3. Dem Vorentwurf des Flächennutzungsplans 2040 bestehend aus Lageplan mit Planzeichenerklärung vom 11.05.2026 und Begründung vom 11.05.2026 mit Umweltbericht vom 17.04.2026 sowie dem Landschaftsplan vom 17.04.2026 für den Gemeindeverband Mittleres Schussental wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans 2040 sowie zum Landschaftsplan wird beschlossen.

-
7. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

s. Niederschrift

Stadtverwaltung Ravensburg
Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft
08.07.2026

gez. Ulrike Engele
Schriftführung